

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.11.1992

Geschäftszahl

91/13/0144

Rechtssatz

AusfzF, unter welchen Voraussetzungen angenommen werden kann, daß einem Gesellschafter-Geschäftsführer für die Ausübung seiner Tätigkeit eine "feste Einrichtung" (im gegenständlichen Fall iSd Art 14 DBAbk Spanien 1967) im Inland zur Verfügung steht.